LANDRATSAMT

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis · 78045 Villingen-Schwenningen

QUELLENLAND SCHWARZWALD BAAR KREIS

KOMMUNAL- UND RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

DIENSTGEBÄUDE
AM HOPTBÜHL 2
78048 VILLINGEN-SCHWENNINGEN

MICHAEL ALLGAIER
ZIMMER-NR 326
DURCHWAHL 07721/913-7075
TELEFAX 07721/913-8902
M.ALLGAIER@LRASBK.DE

TELEFONZENTRALE 07721 913-0
ZENTRALES TELEFAX 07721 913-8900
INFO@SCHWARZWALD-BAAR-KREIS.DE
WWW.SCHWARZWALD-BAAR-KREIS.DE
UST-IDNR. DE 142984618

SPARKASSE SCHWARZWALD-BAAR
BIC SOLADES1VSS
IBAN DE48 6945 0065 0000 0003 15

ALLGEMEINE SPRECHTAGE
MO-DO 8.00-11.30 UHR
DO NACHMITTAG 14.00-17.30 UHR

KFZ-ZULASSUNG
MO-MI 08.00-14.00 UHR
DO 08.00-13.00 UHR
DO NACHMITTAG 14.00-17.30 UHR
FR 08.00-11.30 UHR

Bürgermeisteramt
Auf dem Platz 1
78609 Tuningen

17.01.2023

Haushaltssatzung sowie Feststellungsbeschlüsse der beiden Eigenbetriebe Versorgungsbetrieb Tuningen und Telekommunikationsbetrieb Tuningen
für das Jahr 2023

Eingang hier am 29.12.2022
02/17-902.41/2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Haushaltssatzung des Hoheitsbereichs und die Feststellungsbeschlüsse der Eigenbetriebe „Versorgungsbetrieb Tuningen" und „Telekommunikationsbetrieb Tuningen" des Jahres 2023 wird die Gesetzmäßigkeit bestätigt.

Die Genehmigungen werden wie aufgeführt erteilt.

Rechtsgrundlagen sind die §§ 81 Abs. 2 und 3, 96 Abs. 1 Nr. 3, 121 Abs. 2 i. V. m. 119 GemO und die Vorschriften des Eigenbetriebsrechtes, insbesondere von § 12 EigBG.

1. Für den Hoheitsbereich

1.1. Kreditaufnahmen

Es ist keine Kreditaufnahme vorgesehen.

1.2. Verpflichtungsermächtigungen

Es sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 1.000.000 Euro für die Projekte:

Sieblegraben-Kanal	180.000 Euro
Erneuerung Infrastruktur Kreuzstraße-Kanal	95.000 Euro
Erneuerung Infrastruktur Kreuzstraße-Straße	330.000 Euro

Erneuerung Infrastruktur Mühlwiesenstraße-Kanal 105.000 Euro
Erneuerung Infrastruktur Mühlwiesenstraße-Str. 290.000 Euro

Im Jahr der vorgesehenen Fälligkeit dieser Verpflichtungsermächtigungen (alle in 2024) sind Kreditaufnahmen über 600.000 Euro eingeplant. Insoweit sind die Verpflichtungsermächtigungen auch nur in dieser Höhe genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung wird erteilt (§ 86 Abs. 4 GemO).

1.3. Kassenkredite

Der Höchstbetrag beträgt 1.000.000 Euro und ist somit weiterhin genehmigungsfrei i. S. v. § 89 Abs. 3 GemO.
Kassenkredite können nur für die Zwischenfinanzierung, nicht jedoch als Deckungsmittel, aufgenommen werden. Unabhängig davon ist eine möglichst zeitnahe Erhebung der Entgelte anzustreben.
Bei vorliegenden offenen Forderungen sollte zur Wahrung einer stetigen Liquidität auf eine rasche Beitreibung Wert gelegt werden.

2. Für den Eigenbetrieb Versorgungsbetrieb Tuningen

2.1. Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag von 87.136 Euro wird genehmigt (§ 87 Abs. 2 GemO).

Zur Wahrung der Grundsätze der stetigen Aufgabenerfüllung und dauernden Leistungsfähigkeit ergeht die Genehmigung der Kreditaufnahmen unter folgenden Bedingungen:

a) Die Laufzeiten und Kreditbedingungen der Einzelkredite müssen sich im Rahmen der für Kommunalkredite üblich und haushaltswirtschaftlich vertretbarer Konditionen halten.
b) Laut der in der Liquiditätsübersicht ausgewiesenen hohen flüssigen Mittel ist eigentlich keine Kreditaufnahme nötig. Sollte der Kredit dennoch benötigt werden, ist nachzuweisen, dass die vorhandene Liquidität im Sinne der Nachrangigkeit von Kreditaufnahmen vorrangig zur Finanzierung herangezogen wurde.

Hinweis:
Anstelle der Kreditaufnahme könnten vorhandene Aktien verkauft werden.
Hierzu wurde der Nachweis erbracht, dass diese derzeit wirtschaftlicher angelegt sind.

2.2. Verpflichtungsermächtigungen

Es sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 180.000 Euro für die beiden Projekte:

Erneuerung Infrastruktur Kreuzstraße-Wasser 85.000 Euro
Erneuerung Infrastruktur Mühlwiesenstraße-Wasser 95.000 Euro

Im Jahr der vorgesehenen Fälligkeit dieser Verpflichtungsermächtigungen (beide in 2024) sind Kreditaufnahmen über 93.990 Euro eingeplant. Insoweit sind die Verpflichtungsermächtigungen auch nur in dieser Höhe genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung wird erteilt (§ 86 Abs. 4 GemO).

2.3. Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag von 150.000 Euro wird hiermit genehmigt.
Im Übrigen wird auf Ziffer 1.3. verwiesen.

3. Für den Eigenbetrieb Telekommunikationsbetrieb Tuningen

3.1. Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag von 77.920 Euro wird genehmigt (§ 87 Abs. 2 GemO).

Zur Wahrung der Grundsätze der stetigen Aufgabenerfüllung und dauernden Leistungsfähigkeit ergeht die Genehmigung der Kreditaufnahmen unter folgenden Bedingungen:

a) Die Laufzeiten und Kreditbedingungen der Einzelkredite müssen sich im Rahmen der für Kommunalkredite üblich und haushaltswirtschaftlich vertretbarer Konditionen halten.

3.2. Verpflichtungsermächtigungen

Es sind keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

3.3. Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag von 50.000 Euro wird genehmigt.
Im Übrigen wird auf Ziffer 1.3. verwiesen.

Schlussbemerkungen:

Kommunaler Rückblick und Ausblick

Zwar ist der Jahresabschluss im **Rechnungsjahr 2021** noch nicht erstellt, nach den vorliegenden Zahlen zeichnet sich allerdings eine deutliche Ergebnisverbesserung ab. Das (vorläufige) ordentliche Ergebnis soll 40,9 TEuro erreichen (Plan -671 TEuro).
Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes soll sich auf 1.014 TEuro (Plan 129,2 TEuro) erhöhen.
Die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes soll mit -15,2 TEuro (Plan -318 TEuro) um über 302,7 TEuro geringer ausfallen als geplant war.

Im **Rechnungsjahr 2022** wurden die veranschlagten Gewerbesteuererträge um 1.439 TEuro überschritten und stiegen auf sehr hohe 3.959 TEuro an. Um 211,6 TEuro höhere Schlüsselzuweisungen vom Land sowie ein beachtlicher Zuwachs bei den Zuweisungen für laufende Zwecke gleichen den Rückgang um 84,5 TEuro beim gemeindlichen Einkommenssteueranteil mehr als aus.
Deutliche Einsparungen zeichnen sich bei den Unterhaltungsaufwendungen (4211-42120006) ab, die 55,9 TEuro hinter den Ansätzen zurückbleiben. Dies gilt ebenso für die Zuweisungen (4312-4318), die 109,4 TEuro geringer zu Buche schlagen als geplant war.
Beim ordentlichen Ergebnis zeichnet sich in dieser frühen Phase ein hoher Wert von 2.309,7 TEuro gegenüber geplanten -535,9 TEuro ab. Durch ausstehende Schlussrechnungen und Abschlussbuchungen wird sich der Wert sicherlich noch verändern.

Der aktuelle Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes liegt bei 2.308,7 TEuro und somit rund 2.062,7 TEuro höher als in der Planung ursprünglich prognostiziert.

Im investiven Bereich fielen die Veräußerungseinzahlungen (lfd. Nr. 20) um 250 TEuro höher aus als geplant war. Das Gleiche gilt für die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (lfd. Nr. 18), deren Planüberschreitung mit 250,2 TEuro sogar noch etwas höher ausfiel. Auszahlungen für Baumaßnahmen (lfd. Nr. 25) und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (lfd. Nr. 28) fielen mit 2.465 TEuro sehr hoch aus und zeichnen das Bild einer regen Investitionstätigkeit.

Zum jetzigen Zeitpunkt liegt die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes bei 796,1 TEuro, was einer Verbesserung von 820 TEuro entspricht.

Im **Haushaltsjahr 2023** wird im **Ergebnishaushalt** der Gewerbesteueransatz marginal um 30 TEuro gegenüber dem Vorjahresansatz erhöht.
Um 180,4 TEuro steigt dagegen der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer. Die Schlüsselzuweisungen vom Land toppen diesen hohen Anstieg im Vorjahresvergleich mit 575,7 TEuro sogar noch deutlich.
Inflation und Energiekostenanstieg machen sich im Aufwandsbereich deutlich bemerkbar. Der Anstieg bei den Unterhaltungsaufwendungen (4211-42120006) fällt mit 301,9 TEuro hierbei am deutlichsten aus. Die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen und die Haltung von Fahrzeugen sowie den besonderen Aufwendungen (4251-4291) steigen zusammen um 266,6 TEuro an, was ebenfalls beachtliche Belastungen darstellen. Die Personalausgaben steigen gegenüber 2022 um 348,1 TEuro an. Hier schlagen sich erwartete Tarifsteigerungen genauso nieder wie tariflich bedingte Anhebungen und Neustellen, was einer enormen Steigerung von 15,2 % entspricht. Bei der Kreisumlage wurde mit dem erhöhten Kreisumlagesatz von 30,5 % kalkuliert. Saldiert muss die Gemeinde hierfür dennoch 57,2 TEuro weniger abführen als im Vorjahr.

Der Ergebnishaushalt weist ein veranschlagtes ordentliches Ergebnis von 708,3 TEuro aus.
Dies ist vor allem auf den Einmaleffekt des von der Verwaltung so genannten ‚Infrastrukturkostenbeitrags' über 1.500 TEuro zurückzuführen, welcher aus der Abrechnung der Sonderfinanzierung „Baugebiet Eckritt" resultiert. Hierbei werden die Teile der Einnahmen, die die erstattungsfähigen Kosten überschreiten, vom Bauträger an die Gemeinde ausbezahlt.

Der Rücklagenbestand aus dem ordentlichen Ergebnis wird zum 01.01. mit ca. 1,9 Mio. Euro erwartet. Für die Überschüsse des Sonderergebnisses werden etwa 0,6 Mio. Euro ausgewiesen.

Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes im **Finanzhaushalt** beträgt 1.692,1 TEuro. Diesem stehen Tilgungsverpflichtungen von 129,9 TEuro gegenüber, womit diese vom Ergebnishaushalt problemlos erwirtschaftet werden können.

Der Schwerpunkt der investiven Ausgabeansätze (lfd. Nr. 25+28) in Höhe von 1.742,6 TEuro liegt beim Bauprojekt „Hegestraße".

Der vorgelegte Maßnahmenplan (Maßnahmenkatalog 2022-2028, Stand vom 05.08.2022) zu den Tiefbaumaßnahmen der Gemeinde, der von einem Ingenieurbüro begleitet und regelmäßig überarbeitet wird, ist uns aus bislang nur wenigen Gemeinden bekannt. Umso erfreulicher, dass Tuningen so konsequent Straßenbau, Kanalisation und Wasserversorgung auf einen aktuellen Stand bringt bzw. hält und anstehende Maßnahmen professionell priorisiert.

Für die ausgewiesenen Investitionszuwendungen liegen laut Verwaltungsangaben die aus dem Landessanierungsprogramms vor, die Zusage für das Buswartehäuschen in Höhe von 10 TEuro steht noch aus.

Die Liquiditätsplanung weist zum 01.01.2023 mit knapp 2.000 TEuro bei einer Mindestliquidität von 161,1 TEuro einen so hohen Stand aus, dass eine Kreditaufnahme nicht notwendig ist.

Im **Finanzplanungszeitraum 2024-2026** übersteigen die ordentlichen Aufwendungen immer die ordentlichen Erträge (sehr) deutlich, womit der Haushaltsausgleich dauerhaft nicht erreicht wird.
Auch wenn die (sehr positiven) Jahresergebnisse 2020/2021 noch nicht endgültig feststehen, entsteht der Eindruck einer deutlich zu pessimistischen Planung, worauf im Vorjahr bereits hingewiesen wurde. Dies scheint auch nicht allein aus den überlagernden Krisen und daraus resultierenden unsicheren Vorhersagen ableitbar.
Die entsprechenden Fehlbeträge liegen im Finanzplanungszeitraum bei -880,3 TEuro, sinken auf -378 TEuro in 2025 und fallen im letzten Jahr des Planungshorizontes auf -262,7 TEuro.
Besonders das Jahr 2024 wird durch die FAG-Auswirkungen belastet. Die sehr hohen Gewerbesteuererträge 2022 wirken sich mit zweijähriger Verzögerung aus und führen bei den Schlüsselzuweisungen des Landes zu einem massiven Rückgang um 698,9 TEuro auf nur noch 352 TEuro.
Die FAG-Berechnungsgrundlagen orientieren sich groß teils am Haushaltserlass des Landes.

Das deutlich reduzierte Investitionsprogramm der Jahre 2024-2026 lässt im Finanzplanungszeitraum weitere Kreditaufnahmen von jeweils 600 TEuro in den Jahren 2024 und 2025 notwendig werden.

Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes reicht aber durchgehend aus, um die entsprechend steigenden Tilgungsleistungen zu erbringen.

Externe Finanzierung
Bei der Sonderfinanzierung „Baugebiet Eckritt" steht die oben bereits erwähnte Abrechnung in 2023 an. Die Darlehen wurden bereits komplett getilgt, weshalb sie auf der Schuldenübersicht auch nicht mehr aufgeführt sind.

Eigenbetrieb Versorgungsbetrieb Tuningen
Insgesamt verläuft die Wirtschaftsplanung geordnet.
In den Betrieb fließt auch die Dividende der EnBW-Anteile mit geplanten 60 TEuro mit ein. Auch ohne diese wird für 2023 (ca. 76 TEuro) und die Folgejahre dauerhaft ein kleiner Gewinn einkalkuliert. Eine Konzessionsabgabe wird nicht erwirtschaftet.

Das Investitionsvolumen geht in der Finanzplanung ab 2024 jährlich deutlich zurück, was mit einem konstant fallenden Kreditbedarf einhergeht. 2026 sind keine Kredite geplant.

Die auf Seite 385 ausgewiesene Verpflichtungsermächtigung über 171,5 TEuro ist irrtümlich hier noch ausgewiesen.

Die vorhandene, hohe Liquidität dieses Eigenbetriebs erübrigt eigentlich eine Kreditaufnahme. Das für die Haushaltsplangenehmigung 2023 heranzuziehende Schreiben des Innenministeriums BW vom 07.11.2022, welches auf das hierzu vorangegangene Schreiben vom 13.11.2020 Bezug nimmt und dessen Anwendbarkeit verlängert, betont zugleich, dass bezüglich der Kreditvergabe eine konjunkturförderliche Haltung an den Tag gelegt werden soll.
An dieser Linie hat sich die Aufsichtsbehörde bei der erteilten Genehmigung orientiert.

Eigenbetrieb Telekommunikationsbetriebe Tuningen
Im Erfolgsplan wird mit einem Verlust von 14,2 TEuro gerechnet, der durch den Kernhaushalt ausgeglichen werden soll und dort entsprechend veranschlagt ist.
In den Folgejahren rechnet man bei diesem Eigenbetrieb mit Verlusten in einer Bandbreite von 9,6 TEuro bis 15,6 TEuro, die weiterhin vom Kernhaushalt getragen werden.

Die Investitionen gehen nach dem erfolgten flächendeckenden Breitbandausbau deutlich zurück, betragen im Jahr 2023 nur noch 41 TEuro und fließen in Form eines Investitionskostenzuschusses an den Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar.
Die Kreditaufnahme 2023 stellt mit 77,9 TEuro den genehmigungsfähigen Höchstbetrag dar.
Für die Folgejahre sind nur noch geringe Investitionsbeträge eingestellt.
Kreditaufnahmen sind in den Jahren 2024 – 2026 durchgehend in einer Höhe von 52,8 TEuro bis maximal 58,2 TEuro vorgesehen.

Wir verweisen auf die Ausführungen im Haushaltserlass 2023 vom Oktober 2022 und auf die Oktober-Steuerschätzung 2022.

Bitte unterrichten Sie den Gemeinderat von unserem Schreiben in geeigneter Weise und legen

Sie uns noch die Daten der Bekanntmachung (§ 81 Abs. 3 GemO) vor.

Mit freundlichem Gruß

Michael Allgaier

LANDRATSAMT 38 SCHWARZWALD-BAAR KREIS